

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1890.2

# Liegenschaft Lüssiweg 17 und 19: Umbau und Einbau von Wohnungen, Baukredit

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Juli 2006**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Die Stadt Zug hat die Liegenschaft im Jahr 2001 erworben. Die bisherige Nutzung war primär öffentlich wie beispielsweise als Provisorium für die Musikschule. Eine gewinnorientierte Nutzung ist verpflichtend nicht vorgesehen.

Nun sollen mit Umbaumassnahmen insgesamt 14 Wohnungen geschaffen werden, die gemäss Vorlage 1600 "Wohnbaupolitik der Stadt Zug" dem städtischen Wohnungsbau anzurechnen sind. Die gesamten Kosten belaufen sich auf CHF 1'185'000.-- und sollen eine zweckmässige Nutzung für die nächsten 10 bis 15 Jahre sicherstellen.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 3. Juli 2006 in vollständiger Besetzung und in Anwesenheit der Stadträte Hans Christen und Dolfi Müller, Finanzsekretär Andreas Rupp und dem Leiter Immobilien, Theddy Christen. Nach den Ausführungen von Dolfi Müller und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung und Ergänzung des Beschlussesentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 7:0 Stimmen einstimmig zu.

## 3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Vor einigen Jahren wurde die Liegenschaft Nr. 17 für das Tagesheim umgebaut. Für die finanzpolitische Gesamtbetrachtung ist es daher notwendig, auch die eingesetzten Erstinvestitionen einzubeziehen. Diese Kosten werden noch zur Information nachgeliefert.

- Das Angebot des Quartiertreffs gab in der Kommission zu reden. Es unsinnig, dass die Stadt Miete für die Räumlichkeiten verlangt, welche dann mit städtischen Finanzbeiträgen subventioniert werden. Wenn schon ein solches Angebot ermöglicht wird, müssen damit Auflagen bezüglich Nutzung bestehen und auch überprüft werden.
- Die möglichen Beiträge bezüglich WFG auf kantonaler Ebene sind abzuklären. Das Resultat der Abklärungen sollte in den Kommissionsbericht aufgenommen werden, was aber zum Zeitpunkt der Berichterstattung nun leider nicht erfolgt ist.

#### **4. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 23. Mai 2006 und des Berichtes der Bau- und Planungskommission vom 6. Juni 2006 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

#### **5. Antrag**

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Baukredit von CHF 1'185'000.-- mit der Änderung von

Ziff. 1 " ..., wird ein **Brutto**-Baukredit von total CHF 1'185'000.-- bewilligt"

und der Einfügung einer neuen

Ziff. 2 (Neu) "Die neu entstehenden Wohnungen und Studios (total 14) werden im Sinne der GGR-Vorlage Nr. 1600 vom 15. Mai 2001 „Wohnbaupolitik der Stadt Zug“ dem städtischen Wohnungsbau angerechnet"

zu bewilligen."

Zug, 8. September 2006

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Ivo Romer, Kommissionspräsident